

168, 228). Die Zwangswohnviertel für die jüdische Bevölkerung in Kleinstädten und Dörfern blieben demgegenüber aus Mangel an Wachpersonal häufig offen, und mancherorts lebten Juden noch im Frühjahr 1942 an ihren angestammten Wohnsitzen. Als im Dezember 1941 der planmäßige Massenmord an der jüdischen Bevölkerung im „wartheländischen“ Tötungszentrum Chełmno/Kulmhof begann, lebten sie noch verstreut an über 70 Orten. Daher war die „Errichtung der Ghettos [...] kein von Berlin aus geplanter Schritt zur Vorbereitung der Tötung aller Juden“ (S. 503). Auch ging die Entscheidung zum totalen Mord an den Juden zwar von der Berliner Zentrale – von Hitler, Himmler und Heydrich – aus, bedurfte aber zu ihrer praktischen Umsetzung des (Über-)Eifers der Rassenantisemiten vor Ort und in der Region. Im Zusammenspiel von Zivil- und Polizeiverwaltung nahmen die Schlüsselpositionen im Warthegau Greiser, sein Leiter der Abteilung für allgemeine und innere Angelegenheiten, Dr. Herbert Mehlhorn, und der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Damzog, ein. Das NS-Schreckensregime sollten nur 3,5% der verfolgten Juden des Gaus überleben. Vergleichbar gering war der Anteil der Täter, die – nachdem sie Krieg und Internierung überstanden hatten – in Polen oder Deutschland vor Gericht gestellt wurden.

Ehe noch der eigentliche Massenmord in Gang gesetzt wurde, nahm das Vorgehen der Nationalsozialisten mehr und mehr Züge des Genozids an: Zusammenpferchung auf engstem Raum, Unterversorgung mit Nahrungs- und Arzneimitteln, dazu die Verpflichtung zur Zwangsarbeit unter entsetzlichen Bedingungen – nach ihrer totalen Beraubung sollten die Insassen auf diese Weise finanziell zum Unterhalt der jüdischen Gemeinschaften beitragen. Der Lodzer „Älteste der Juden“ Rumkowski sah in der Produktion – v.a. für die Wehrmacht, aber auch für private Auftraggeber wie Neckermann und beim Autobahnbau – den einzigen Weg, das NS-Regime zu überleben (S. 269, 283 ff.). Doch das Kalkül ging für die allermeisten nicht auf: Nur wenige Tausend der anfangs ca. 160 000 Gettoinsassen überlebten.

Die entscheidende Zäsur hin zur planmäßigen Ausrottung Hunderttausender erkennt A. richtig im Frühjahr 1941, als sich zum einen das Scheitern der großangelegten Umsiedlungspläne herausstellte und zum anderen die Vorbereitungen zum Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion Rücksichten auf andere Belange noch mehr als zuvor ausschlossen.

Da die Arbeit auf einer Freiburger Dissertation von 2001 (bei Bernd Martin) beruht, vermittelt sie nicht den allerneuesten Forschungsstand. An manchen Stellen bleibt der Vf. der Nazi-Propagandasprache verhaftet, wenn etwa vom „Polen-/Rußlandfeldzug“, dem „Aufbau“ im Warthegau (S. 110) oder im Zusammenhang mit der Einpferchung immer weiterer Judengemeinden in Konzentrierungsorte vom „Einsiedeln“ die Rede ist. Die Verwendung des Begriffs „Ostpolen“ für das (damals eher mittelpolnische) GG ist irreführend und A.s Kunstschöpfung „wartheländische Juden“ ziemlich unglücklich, denn eine entsprechende Gruppenidentität hat es nie gegeben. Auch sind die Ausführungen zur „hermetischen“ Abschließung des Lodzer Ghettos und zur Judenvertreibung aus Kalisch/Kalisz widersprüchlich (S. 134 f., 144 f., 200, 214). Solche und andere kleine(re) Ungereimtheiten treten freilich angesichts der hervorragenden und höchst beeindruckenden Forschungsleistung zurück, die einige wichtige Beiträge der polnischen Historiographie mit einbezieht. Sie wird, so darf man annehmen, auf Jahre hinaus Bestand haben.

Marburg/Lahn

Klaus-Peter Friedrich

Ein Bischof vor Gericht. Der Prozeß gegen den Danziger Bischof Carl Maria Splett 1946. Hrsg. von Ulrich Bräuel und Stefan Samerski. Fibre Verlag. Osnabrück 2005. 317 S. (€ 24,-)

Der Danziger Bischof Splett bekleidete in der Zeit der deutschen Okkupation Polens den Posten des Administrators der Diözese Kulm (Pelplin). In dieser Funktion übernahm er die Rekonstruktion der durch die Nationalsozialisten zerstörten kirchlichen Strukturen, während er gleichzeitig aber den Gebrauch der polnischen Sprache in der Kirche, auch bei

der Beichte, verbot und die Entfernung von polnischen Aufschriften, Emblemen u.ä. aus dem kirchlichen Bereich anordnete. Unmittelbar nach dem Krieg wurde ihm dies durch ein polnisches Gericht zu Last gelegt und mit einer achtjährigen Gefängnisstrafe geahndet. Anschließend wurde Splett interniert und erst im Dezember 1956 freigelassen. Unmittelbar nach seiner Freilassung siedelte er nach Westdeutschland über.

Das Gerichtsverfahren gegen den Bischof bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Aufsatzsammlung. Der im Januar 1946 abgehaltene Prozeß wird juristisch (im Beitrag von Ulrich Bräuel) und kirchenrechtlich (Thomas A. Mann) bis ins kleinste Detail untersucht. Hinzu treten Beiträge anderer Autoren, welche die Sprachenproblematik in Westpreußen sowie generell den Gebrauch der Muttersprache in der katholischen Kirche vor einem langzeitigen historischen Hintergrund erläutern. Vorangestellt werden diesen Beiträgen zwei Essays: ein biographischer über Splett aus der Feder von Stefan Samerski sowie ein von Thomas Urban verfaßter über die Splett-Debatte in Polen seit 1989.

Die Absicht der Hrsg., zu zeigen, daß das Urteil „vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Ansprüche [...] keinen Bestand“ habe (S. 15), schießt m.E. über das Ziel hinaus, da es offensichtlich ist, daß Splett eine viel zu harte Strafe erhielt. Eine solche Einschätzung wurde bereits in der Forschung formuliert.¹ Einfluß auf die Entscheidung der polnischen Justizorgane hatte in erster Linie die antideutsche Stimmung, ferner die antikirchliche Politik der kommunistischen Regierung. Der Danziger Bischof ordnete das Verbot der polnischen Sprache in der Kirche unter dem Druck der NS-Sicherheitsbehörden an. Den Kern des Problems bildet also nicht die Frage, ob dieser Schritt aus kirchenrechtlicher Sicht annehmbar war, sondern die moralische Bewertung seiner Haltung. Diese muß einerseits Spletts fehlende Standhaftigkeit gegenüber dem nationalsozialistischen Regime, andererseits aber die durch seine Entscheidung geschaffene Möglichkeit des Wiederaufbaus der seelsorgerischen Betreuung der polnischen Bevölkerung – wenn auch in deutscher Sprache – berücksichtigen.

Das Anliegen der Hrsg., die Prozeßfrage von einem „supranationalen [...] Team“ untersuchen zu lassen (S. 14), konnte nicht verwirklicht werden. Zur Splett-Kontroverse nehmen ausschließlich deutsche Autoren Stellung, während die beiden Aufsätze polnischer Historiker den Eindruck erwecken, lediglich am Ende des Buches „angehängt“ worden zu sein. Sie beschäftigen sich entweder mit der stalinistischen Kirchenpolitik oder mit den politischen Schauprozessen in dieser Zeit (zu welchen der Fall Splett nicht gehörte). Bei der Darstellung des historischen Hintergrundes fällt unangenehm auf, daß den Autoren die weitere Existenz der polnischen Exilregierung nach der Niederlage im September 1939 nicht bewußt ist (S. 65), bzw. daß sie die polnischen rechtlichen Ansprüche auf dem Gebiet des polnischen Staates mit denen der Nationalsozialisten, die ausschließlich eine Folge von Eroberungen waren, gleichsetzen (S. 150 f.). Nicht eingegangen wird auf die für das Bild Spletts wichtigen Aussagen in seiner – mittlerweile edierten – Korrespondenz mit dem Heiligen Stuhl. Befremdlich in einem wissenschaftlichen Buch sind die persönlich wirkenden Angriffe Urbans auf den Historiker Peter Raina (S. 28 f.).

Insgesamt muß konstatiert werden, daß diese Publikation wenig Neues bringt, was helfen würde, den Fall Splett besser zu verstehen.

Berlin

Bernard Wiaderny

¹ Vgl. dazu den Forschungsüberblick von ROBERT ŻUREK: Die Haltung der katholischen Kirche in Deutschland gegenüber den polnischen Katholiken im Zweiten Weltkrieg, in: *Inter Finitimos*, 2005, Nr. 3, S. 11-51, hier vor allem S. 14, 19 und 37 f.